

Vorschlag zur Beitragsordnung

für den künftigen "Der Familienhof Saar e.V."

(Zur Abstimmung in der Gründungsversammlung am 16. November 2025 – TOP 5)

Um die Fixkosten des Vereins zu decken (Versicherungen, Registergebühren, Bankkontoführung) und eine solide Basis für unsere gemeinnützige Arbeit zu schaffen, schlägt die Gründergruppe folgende gestaffelte Jahresbeiträge vor.

| Kategorie | Zielgruppe | Jährlicher Beitrag (EUR) | Zweckbindung |
|------------------------------------|--|--------------------------|--|
| 1. Standard-Mitgliedschaft | Alle natürlichen Personen (Einzelmitglieder), die am Vereinsleben teilnehmen wollen. | 60,00 € | Deckung der administrativen Kosten und Basisabsicherung des Vereins. |
| 2. Ermäßigte Mitgliedschaft | Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren sowie Personen mit geringem Einkommen, auf Antrag. | 30,00 € | Senkung der Eintrittsschwelle für aktive, ehrenamtliche Unterstützung. |
| 3. Familien-Mitgliedschaft | Ehepaare, Lebenspartner oder Familien mit Kindern, die den ideellen Zweck gemeinsam fördern möchten. | 90,00 € | Bietet Familien einen attraktiven Gesamtbeitrag. |
| 4. Fördermitgliedschaft | Juristische Personen (Firmen), Organisationen oder Privatpersonen mit erhöhter Spendenbereitschaft. | Mind. 150,00 € | Direkte Unterstützung und Subventionierung unserer Bildungs- und Lebensmittelprojekte (z.B. der Abo-Kisten). |

Fälligkeit und Zahlungsweise

- Fälligkeit:** Die Jahresbeiträge werden erstmalig **einen Monat nach Eintragung des Vereins** in das Vereinsregister fällig. In den Folgejahren sind die Beiträge jeweils zum **01. März** eines jeden Kalenderjahres fällig.
- Zahlungsweise:** Die Beiträge sind durch **Überweisung** auf das Vereinskonto oder vorzugsweise mittels **SEPA-Lastschriftmandat** zu entrichten. Der Vorstand wird ermächtigt, die Details zum Lastschriftverfahren festzulegen.

Beschlussvorschlag an die Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung beschließt die in der vorliegenden Tabelle dargestellte

Jahresbeitragsstruktur sowie die Regelungen zur **Fälligkeit und Zahlungsweise** ab der Eintragung des Vereins als verbindlich.